



Nachtrags- haushaltsplan



LANDKREIS
CLOPPENBURG

WIR ISTHIER.

2016

Landkreis Cloppenburg

Nachtragshaushalt 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	
Vorbericht	1
Stellenplan	5

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in der Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen bezüglich der Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleiben unverändert.

Cloppenburg, den 21. Juni 2016

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat

Vorbericht

Vorbericht

Der Landkreis Cloppenburg hat in 2015/2016 eine flächendeckende Bewertung aller Dienstposten der Beamtinnen und Beamten vorgenommen.

Basis hierfür ist § 9 Abs. 1 Satz 1 des Nieders. Besoldungsgesetzes (NBesG) in Verbindung mit § 1 der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVo-Kom), wonach der Dienstherr zur sachgerechten Dienstpostenbewertung nach einem einheitlichen Maßstab verpflichtet ist.

Die letzte flächendeckende Dienstpostenbewertung ist 1997/1998 auf der Grundlage des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) von 1982 erfolgt. Die nachfolgenden Dienstpostenbewertungen sind einzeln bzw. für Teilbereiche auf der gleichen Grundlage erfolgt.

2009 ist ein überarbeitetes und modernisiertes KGSt-Modell veröffentlicht worden, welches Veränderungen in den Aufgabenstellungen der Kommunen beispielweise durch das neue Steuerungsmodell mit veränderten Leitungsverantwortungen und das kommunale Rechnungswesen berücksichtigt. Das KGSt-Modell 2009 hat sich bundesweit durchgesetzt und wird bereits in vielen Verwaltungen umgesetzt.

2015 ist beim Landkreis Cloppenburg entschieden worden, auf der Grundlage des KGSt-Modells 2009 flächendeckend alle Dienstposten der Beamtinnen und Beamten neu zu bewerten. Hierzu sind für alle Dienstposten Dienstpostenbeschreibungen erstellt und der Bewertungskommission vorgelegt worden.

Die Bewertungskommission ist ein paritätisch besetztes Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Personalrates und der Dienststelle. Sie hat die Dienstpostenbewertungen nach Maßgabe des KGSt-Modells 2009 durchgeführt. Da der Landkreis Cloppenburg mit rund 164.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oberhalb der Einwohnergrenze der Größenklasse 3 des Modells (bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner), jedoch im unteren Bereich der Größenklasse 2 des Modells (150.000 bis 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner) einzuordnen ist, sind die Musterbewertungen beider Größenklassen einbezogen worden. Daneben wurden die Besonderheiten der Kreisverwaltung Cloppenburg berücksichtigt.

Bei der Neubewertung haben sich höhere Bewertungen für verschiedene Dienstposten in beiden Laufbahngruppen ergeben, die alle Besoldungsgruppen betreffen und sich organisatorisch über nahezu alle Organisationseinheiten verteilen. Die Bewertungsergebnisse sind durch die Verwaltungsleitung bestätigt worden und – mit einer Ausnahme - in den anliegenden Nachtragsstellenplan eingepflegt. Bisher nicht eingepflegt ist die Bewertung der Stelle der Amtsleitung für das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Die Bewertung durch die Bewertungskommission hat für diese Stelle aufgrund der besonderen Stellung und Bedeutung des Veterinäramtes Cloppenburg auch im Verhältnis zu anderen Veterinärämtern eine Bewertung nach der Besoldungsgruppe B 2 ergeben.

Allerdings darf diese Stelle nach der Niedersächsischen Besoldungsordnung nicht mit B 2 im Stellenplan ausgewiesen werden, da die in der Anlage zur Niedersächsischen

Besoldungsordnung B zu Besoldungsgruppe B 2 festgelegten Voraussetzungen beim Landkreis Cloppenburg mit rd. 164.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht erfüllt sind.

Die Ausweisung der tatsächlichen Bewertungen im Stellenplan bildet die aktuelle Wertigkeit der Dienstposten ab. Sie hat für den Haushaltsplan 2016 keine finanziellen Auswirkungen, da keine unmittelbaren Beförderungen damit verbunden sind.

Daneben sind bei der Überarbeitung des Stellenplanes weitere Anpassungen aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in 2016 bei den Stellenbesetzungen vorgenommen worden. Dies hat zur Folge, dass sich im Beamtenbereich summarisch zwei Stellen weniger ergeben, da eingeplante Beamtenstellen mit Beschäftigten besetzt worden sind. Im Beschäftigtenbereich ergibt sich hingegen eine Stellenerhöhung (Beschäftigte statt Beamte, Stundenanpassungen nach oben und unten, Neueinrichtung von Stellen). Insgesamt ergeben sich jedoch auch hieraus keine finanziellen Auswirkungen, da in der Haushaltsplanung 2016 einige Stellen vorsorglich ganzjährig und in Vollzeit eingeplant worden sind, die letztlich nicht anerkannt worden sind bzw. deren Besetzungen noch ausstehen oder nur in Teilzeit erfolgt sind.

Der Vorbericht des Haushaltsplanes für den Landkreis Cloppenburg vom 17.12.2015 bleibt im Übrigen unverändert. Insofern wird hinsichtlich der darin getroffenen Aussagen weiterhin darauf verwiesen.

Cloppenburg, im Juni 2016

20 – Amt für Finanzen

Stellenplan

Vorbemerkungen

1. Der Stellenplan weist die Dienstpostenbewertung und die Verteilung der bewilligten Planstellen auf die Dienstposten aus (§ 9 Abs. 2 LBesG).
2. Für den Stellenplan gelten die Vorschriften des § 5 GemHKVO. Das Muster für die Aufstellung ist verbindlich in Abschnitt 1 des Ausführungs-Runderlasses zur GemHKVO festgelegt. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf danach nur mit einer Person besetzt werden. Abweichend hiervon wird wie bisher – alte Regelung in 3.4 der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der GemHVO - u. a. eine Stelle mit mehreren Teilzeitkräften besetzt, sofern die regelmäßige Gesamtarbeitszeit der Teilzeitkräfte die regelmäßige Gesamtarbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.

3. Abkürzungen:

kw = künftig wegfallend

ku = künftig umzuwandelnde Stelle

STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 - NACHTRAG

Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen 9)	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016			Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke Erläuterungen	
			insges.	davon mit kw-Vermerk	davon aus d. Berechnung d. Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insges.	davon am 30.06.2015			
							tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
						mit Beamten	mit Angestellten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Beamte auf Zeit										
1	Landrat	B 7	1	-	-	1	1	-	-	1)
2	Erster Kreisrat	B 5	1	-	-	1	1	-	-	2)
3	Kreisbaurat	B 4	1	-	-	1	1	-	-	
4	Kreisrat	B 4	1	-	-	1	1	-	-	
			4	-	-	4	4	-	-	
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (bisher höherer Dienst)										
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	-	-	1	1	-	-	
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	2	-	-	1	1	-	-	3), 4)
7	Ltd. Baudirektor	A 16	1	-	-	0	0	-	-	
8	Verwaltungsdirektor	A 15	2	-	-	0	0	-	-	
9	Medizinaldirektor	A 15	1	-	-	1	1	-	-	
10	Baudirektor	A 15	1	-	-	1	1	-	-	
11	Veterinärdirektor	A 15	1	-	-	2	2	-	-	3)
12	Bauberrat/Baurat	A 14/A 13	0	-	-	1	1	-	-	
13	Kreisverwaltungsoberrat / Kreisverwaltungsrat	A 14/A 13	8	-	-	1	1	-	-	
14	Medizinaloberrat/ Medizinalrat	A 14/A 13	0	-	-	1	1	-	-	
15	Veterinäroberrat/ Veterinärarrat	A 14/A 13	6	-	-	5	5	-	-	3)
			23	-	-	14	14	-	-	
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (bisher gehobener Dienst)										
16	Kreisoberamtsrat	A 13	6	-	-	10	10	-	-	
17	Kreisamtsrat	A 12	24	-	-	16	16	-	-	
18	Bauamtsrat	A 12	1	-	-	1	1	-	-	
19	Kreisamtmann	A 11	28	1	-	32	32	-	-	5)
20	Kreisoberinspektor/ Kreisinspektor	A 10/ A 9	33	-	-	28	28	-	-	6)
			92	1	-	87	87	-	-	

STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 - NACHTRAG

TEIL A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen 9)	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016			Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke Erläuterungen	
			insges.	davon mit kw-Vermerk	davon aus d. Berechnung d. Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insges.	davon am 30.06.2015			
							tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
					mit Beamten	mit Angestellten				
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (bisher mittlerer Dienst)										
21	Kreisamtsinspektor	A 9	7	1	-	4	4	-	-	7) 8)
22	Landesplanungsamtsinspektor	A 9	1	-	-	1	1	-	-	7)
23	Kreisamtsinspektor	A 9	21	-	-	15	15	-	-	
24	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	3	-	-	3	3	-	-	
25	Kreishauptsekretär	A 8	14	2	-	19	19	-	-	5)
26	Kreisobersekretär/ Kreissekretär	A 7/A 6	8	-	-	9	9	-	-	
			54	3	-	51	51	-	-	

1) Der Stelleninhaber erhält eine Aufwandsentschädigung vom mtl. 310,00 €

2) Der Stelleninhaber ist allgemeiner Vertreter des Landrates, er erhält eine Aufwandsentschädigung von mtl. 205,00 €

3) Die Stelleninhaber erhalten Entschädigungen nach der Verordnung vom 04.01.1978 (Nds. GVBl. S. 11)

4) Eine Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet, für eine entsprechende Ausweisung im Stellenplan fehlt jedoch noch die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde.

5) kw Dienstunfähigkeit anerkannt, Übernahme der Versorgungslast zunächst nur befristet

6) Ein Stelleninhaber erhält eine Besoldung nach A 9 plus Amtszulage nach der Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 in der Besoldungsgruppe A des BBesG

7) Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach der Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 in der Besoldungsgruppe A des BBesG

8) ATZ kw am 31.10.2017

9) Frauen führen die Amtsbezeichnungen in der weiblichen Form

STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 - NACHTRAG

TEIL B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung 10)	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016		Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
			insg.	davon mit kw-Vermerk	insg.	davon am 30.06.2015		
						tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beschäftigte								
1	Arzt	15	6,75		6,75	6,75	-	
2	Arzt	14	11		11	11	-	
3	Arzt	13	8		5,5	5,5	-	
4	Diplom-Psychologe	13	1		1	1	-	
5	Jurist	13	1		1	1	-	
6	Verwaltung	11	3		2	2	-	
7	Ingenieur	11	26,5		25	25	-	
8	Verwaltung	10	5,5		6	6	-	11)
9	Ingenieur	10	15,5		15,5	15,5	-	
10	Verwaltung	9	23	0	27	26	1	12)
11	Bautechniker	9	3	0	4	4	-	
12	Hygienekontrolleur	9	2		2	2	-	
13	Kreisschirmeister	9	1		1	1	-	
14	Verwaltung	8	49	0	39,25	39,25	-	
15	Lebensmittelkontrolleur	8	3		3	3	-	
16	Hygienekontrolleur	8	1		0	0	-	
17	Pflegefachkraft	8	1,5		1,5	1,5	-	
18	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	8	1,75		1,5	1,5	-	
19	Straßenwärter	8	7		7	7	-	
20	Straßenwärter	7	1		1	1	-	
21	Verwaltung	6	12,75		16,75	16,75	-	
22	Hausmeister	6	6		6	6	-	13)
23	Hauswirtschaftsleiter	6	1,5		1,5	1,5	-	
24	Verwaltung	5	130	0	125	124	1	
25	Vollzugsbeamter	5	4		4	4	-	
26	Bote	5	3		3	3	-	
27	Hausmeister	5	11,5		13,75	12,75	1	
28	Straßenwärter	5	11		11	11	-	
29	Deponiewärter	5	8		8	8	-	
30	Mitarbeiter Haus u. Hof	5	2		2	2	-	
31	Kraftfahrer	5	1		1	1	-	
32	Deponiewärter	4	1		1	1	-	
33	Verwaltung	3	2,25		1,75	1,75	-	
34	Hilfskoch/Küchenhilfe	3	1		0,75	0,75	-	
35	Mitarbeiter Haus u. Hof	3	3,5		3,5	3,5	-	
36	Wertstoffhofwärter	3	2		0	0	-	
37	Mitarbeiter Haus u. Hof	2Ü	1		1	1	-	
38	Hilfskoch/Küchenhilfe	2Ü	0,75		0,75	0,75	-	
39	Hilfskoch/Küchenhilfe	2	1,75		1	1	-	
40	Raumpfleger	2	0,5	0	3,25	2,75	0,5	
41	Raumpfleger	1	0,5		0	0	-	
42	Sozialarbeiter	S 17	1		1	1	-	
43	Sozialarbeiter	S 15	1		1	1	-	
44	Sozialarbeiter	S 14	16,5		15,75	14,75	1	
45	Sozialarbeiter	S 12	19,75		18,5	16,5	2	
46	Sozialarbeiter	S 11	1		1	1	-	
47	Sozialarbeiter	S 8	1		1	1	-	
			416,75	0	404,25	397,75	6,5	

STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 - NACHTRAG

TEIL B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung 10)	Tarifvertrag	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016		Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
			insg.	davon mit kw-Vermerk	insg.	davon am 30.06.2015		
						tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
nebenberufliche								
48	amtl. Fachassistenten	TVÖD EG 5	75	0	81	79	2	14)
49	Fachassistenten in der Trichinenuntersuchung	TVÖD EG 2	1	-	1	1	-	
50	amtl. Fachassistenten	TV Fleischuntersuchung	91	-	99	95	4	
51	Fleischuntersuchungstierärzte	TV Fleischuntersuchung	68	-	75	74	1	
52	Ärzte	Std. Verg.	3	-	3	3	-	
53	Wertstoffhofwärter	Pauschalvergütung	1	-	2	1,25	0,75	
			239	0	261	253,25	7,75	

10) Frauen führen die Funktionsbezeichnung in der weiblichen Form

11) Eine Beschäftigte erhält aufgrund der noch fehlenden geforderten Ausbildung Entgelt nach der Entgeltgruppe 5

12) Eine Beschäftigte erhält für die Zeit der Zuweisung zum Zweckverband ETT Entgelt nach der Entgeltgruppe 10

13) Ein Beschäftigter erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 5

14) Insgesamt 3 Personen mit je 11 Std. je Woche

**STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 - NACHTRAG
ANHANG: DIENSTKRÄFTE IN DER PROBE- UND AUSBILDUNGSZEIT**

I. NACHWUCHSKRÄFTE UND INFORMATORISCH BESCHÄFTIGTE DIENSTKRÄFTE

Lfd. Nr.	Bezeichnung 9)	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Bachelor of Arts "Allgemeine Verwaltung"	Anwärterbezüge	13	11	
2	Verwaltungswirt	Anwärterbezüge	10	9	
3	Jahrespraktikant/in Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge	Pauschale	3	3	
4	Hygienekontrolleur	entspr. TVöD 5	0	1	
5	Lebensmittelkontrolleur	Anwärterbezüge	-	-	
			26	23	

STELLENPLAN DES LANDKREISES CLOPPENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

TEIL B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis vorauss.	